

10/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betreff: Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung einer weiteren Eisenbahn zur Hochleistungsstrecke (6. Hochleistungsstrecken-Verordnung)

Gemäß § 1 Hochleistungsstreckengesetz kann die Bundesregierung bestehende oder geplante Eisenbahnstrecken oder Teile davon zu Hochleistungsstrecken erklären, wenn ihnen eine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr mit internationalen Verbindungen oder für den Nahverkehr zukommt. Eine solche Erklärung löst auch die Anwendbarkeit der besonderen Verfahrensbestimmungen für Hochleistungsstrecken aus.

Aus Anlass der zur Entwicklung im Raum Wien - Flughafen Wien - Staatsgrenze zu Ungarn bzw. Staatsgrenze zur Slowakei anstehenden Schienenverkehrsprojekte und der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU, ABl. Nr. L 348 vom 20.12.2013 S. 1, sowie im Hinblick auf die Einführung des integralen Taktfahrplans ist die Erklärung der Eisenbahnstrecke Wien Hauptbahnhof - Flughafen Wien - Bruck an der Leitha zur Hochleistungsstrecke gemäß § 1 Hochleistungsstreckengesetz vorgesehen.

Diese Eisenbahnstrecke wurde einer strategischen Prüfung - Verkehr (SP-V) gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005, unterzogen, wobei die Prüfung nach Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Veröffentlichung der zusammenfassenden Erklärung (§ 9 Abs. 1 Z 2 SP-V-Gesetz) am 27.6.2017 abgeschlossen wurde (BMVIT-323.330/0005-II/INFRA4/2017).

Der Entwurf zu einer Verordnung über die Erklärung der Strecke „Wien Hauptbahnhof – Flughafen Wien - Bruck an der Leitha“ zur Hochleistungsstrecke wurde einer allgemeinen Begutachtung unterzogen. Dabei gab es keinen Einwand gegen deren Erklärung zur Hochleistungsstrecke.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem in der Beilage vorliegenden Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung weiterer Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken (6. Hochleistungsstrecken-Verordnung) ihre Zustimmung erteilen.

Wien, am 1. März 2018
Der Bundesminister:
Ing. Norbert Hofer